

Vorwort

Seit dem Erscheinen der 1. Auflage (seinerzeit noch in zwei Teilbänden) hat sich das deutsche Strafverfahrensrecht nicht nur punktuell, sondern geradezu flächendeckend in großen Schritten weiterentwickelt. Es ist wohl nicht falsch, zumindest in einigen Bereichen gar von einem Umbau des Strafverfahrensrechts zu sprechen (man denke nur an die – alles andere als kritikfrei zu betrachtende – Regelung der »Verständigung« in § 257c StPO). Dabei hat aber nicht nur der Gesetzgeber eine bis dahin kaum je gekannte Aktivität an den Tag gelegt, auch die Rechtsprechung, insbesondere die des *BGH*, hat sich in vielerlei Hinsicht neu positioniert. Die Entscheidungen des *BVerfG* und in immer stärkerem Maße auch die des *EGMR* haben im Bereich grundlegender rechtsstaatlicher Fragestellungen vielfach zu einer Um- bzw. Neuorientierung geführt, was nicht nur die Fachgerichte, sondern auch die Strafverfolgungsbehörden und nicht zuletzt auch den Verteidiger vor nicht unerhebliche Herausforderungen stellt.

Gerade in diesen dergestalt bewegten Zeiten will das Lehrbuch in Fortführung des bereits aus der 1. Auflage vertrauten und bewährten Konzepts einer »systematisch-induktiven«, d.h. zwar **systematisch aufgebauten**, aber immer wieder gerade **am Fall orientierten** Darstellung des Strafverfahrensrechts festhalten. Der reiche Erfahrungsschatz des Autors der Erstauflage aus seiner zwanzigjährigen richterlichen Tätigkeit kommt der Darstellung nach wie vor in erkennbarer Weise zu Gute, ohne dass dabei aber der Blickwinkel auch der Verteidigung vernachlässigt würde.

Das Buch wendet sich in erster Linie an **Studierende**, denen es eine rechtsdogmatisch fundierte und zugleich praxisnahe gründliche Einführung bieten will, wie auch an **Rechtsreferendare**, denen es bei der Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung ihres Wissens gute Dienste leisten möchte. Aber auch dem engagierten **Praktiker** möge dies Buch eine verlässliche Handreichung im beruflichen Alltag sein.

Mit Absicht habe ich unter Verzicht auf unüberschaubar lange, in starre Blöcke gegossene Textpassagen versucht, die Darstellung optisch aufzulockern, um so die Inhalte leichter greifbar werden zu lassen. Ein Anliegen war es mir auch, entgegen dem aktuellen Trend mit Nachweisen nicht zu sparen; die Fußnoten sind bewusst üppig ausgestattet, um dem interessierten Leser das Auffinden weiterer Lektüre nach Möglichkeit zu erleichtern. Ebenso habe ich versucht, die mannigfachen Inhalte durch ausgiebige Querverweisungen so miteinander zu vernetzen, dass auch dort Zusammenhänge klar hervortreten können, wo sie sonst nur schwer erkennbar wären.

Meinen langjährigen Mitarbeitern, allen voran den Herren Assessoren Malte Tants, Christoph Schnoor und Jens Leu, aber auch meinen studentischen Mitarbeiter/inne/n Frau Annika Elit, Herrn Tobias Schreier und Frau Lea Zander, die mich gerade auch in der Schlussphase der Bearbeitung in segensreicher Weise unterstützt haben, möchte ich ebenso danken wie meiner Sekretärin, Frau Brigitte Winkler. Ebenso gilt mein Dank meinen früheren Mitarbeitern, die mir von Anfang an eine wertvolle Stütze waren: Herrn Dr. Kai Ensenbach, Frau Dr. Annik Lamshöft und Frau Dr. Natalie Willsch, aber auch Frau Stefanie Droll, Frau Tessa Thielking und Frau Nicole Kähler.

Kiel, im November 2018

Manfred Heinrich

Vorwort zu Band 1 der 1. Auflage

Das Strafverfahrensrecht gewinnt im Ersten Juristischen Staatsexamen zunehmend an Bedeutung, zum einen im Rahmen der Pflichtfächer, zum anderen wegen des neu geschaffenen Schwerpunktbereichs Strafrecht. Darüber hinaus ist das Strafprozessrecht im Assessorexamen eine der wichtigsten Prüfungsmaterien. Angesichts der Kürze der Referendarausbildung setzt die Vorbereitung auf das Assessorexamen auch im Strafprozessrecht solide Vorkenntnisse aus dem Studium voraus.

Der vorliegende Band 1 behandelt: Grundlagen, Verfahrensbeteiligte, Gang des Strafverfahrens, Verfahrensprinzipien und strafprozessuale Grundrechtseingriffe. Band 2 wird enthalten: Hauptverhandlung 1. Instanz, Beweisrecht, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, besondere Verfahrensarten.

Das Lehrbuch ist eine »systematisch-induktive«, d.h. zwar **systematisch aufgebaute**, aber weitgehend vom Fall ausgehende Darstellung des Strafverfahrensrechts. Diese Form der Lehrdarstellung, die den Stoff im Wesentlichen anhand von **Fällen und Beispiele** veranschaulicht, erleichtert das Verständnis sowie das Behalten des Lehrstoffes ungemein und dient der Hinführung zum **prozessualen Denken**.

Dem Lehrbuch sind die Erfahrungen zugute gekommen, die ich in meiner 20jährigen Tätigkeit als Richter am Oberlandesgericht (2. Hauptamt) sowie in meiner mehr als 30jährigen Prüftätigkeit im Referendarexamen, zudem in meiner rund 30jährigen regelmäßigen Referentätigkeit an der Deutschen Richterakademie Trier (und Wustrau) gewonnen habe.

Das Buch richtet sich zum einen an **Studierende**, denen es eine rechtsdogmatisch fundierte und zugleich praxisnahe gründliche Einführung bieten will, zum anderen aber auch an **Rechtsreferendare** – zudem an **Praktiker** –, denen es bei der Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung ihres Wissens gute Dienste leisten möchte.

Zur Vertiefung der »Europäisierung des deutschen Strafverfahrensrechts« und zur strafprozessualen Rechtsvergleichung verweise ich auf Kühne, Strafprozessrecht.

Meiner Assistentin, Frau Theresa Wilhelmi, Herrn PD Dr. Manfred Heinrich und Herrn Ref. Andreas Klein möchte ich auch an dieser Stelle für ihre wertvolle Mitarbeit danken, ebenso meiner Sekretärin, Frau Carmen Racz, die die Last der Schreibarbeiten und der Formatierung getragen hat. Dank für ihre Unterstützung schulde ich auch Frau Ref. Svenja-Ariane Maucher, Frau Lisa Bäcker und Herren Christian Bertrand, Ewan Schneider und Klaus Striewe.

Trier, im Juli 2006

Volker Krey